

Stadt Haldensleben

Ä n d e r u n g s a n t r a g : 103-(VI.)/2015/2

vom: 10. Sept. 2015

zur Vorlage: Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Haldensleben

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Einbringer: Amt 50

Änderungsantrag:
zur Beschlussvorlage 103-(VI.)/2015

§ 8 (3) erhält folgende Fassung:

Aus betriebsorganisatorischen Gründen schließen die Horte der Grundschulen „Gebrüder Alstein“, „Otto Boye“ und „Erich Kästner“ zusammenhängend 2 Wochen in den Sommerferien. Die Information an die Eltern über die Schließzeit der Einrichtung erfolgt durch Aushang in der Einrichtung bis zum September des Vorjahres. Die Betreuung der Kinder ist im Bedarfsfall in einer anderen Einrichtung möglich.

Ein Betreuungsbedarf für die Schließzeiten soll bis zum 01.03. des jeweiligen Jahres durch die Eltern in der jeweiligen Kindertageseinrichtung beantragt werden und ist geeignet und nachprüfbar zu belegen.

Ausschuss/Gremium	Sitzung	beschlossen	abgelehnt
Stadtrat	10.09.2015		

Blenke
Bürgermeisterin